

An die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap, ihre Mitglieder sowie die kantonalen Behindertenkonferenzen

Bern, im Juli 2017

### **3. Dezember 2017: Internationaler Tag der behinderten Menschen**

#### **Arbeit – Einkommen - Selbstbestimmung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der 3. Dezember 2017 bietet auch dieses Jahr wieder eine gute Gelegenheit, um die Anliegen von Menschen mit Behinderung in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Wir laden alle Organisationen ein, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung kreativ mitzugestalten und mit Leben zu erfüllen.

Wir haben beschlossen, das Thema von 2016 «Angemessener Lebensstandard» des vergangenen Jahres weiterzuführen: Wie Menschen mit Behinderungen ihr finanzielles Auskommen bestreiten können, ist nach wie vor von brisanter Aktualität. Als zusätzlichen thematischen Schwerpunkt haben wir das Thema «Arbeit» miteinbezogen. Denn Arbeit und Existenzsicherung hängen unmittelbar zusammen. Die UNO-BRK hält in Art. 27 das gleiche Recht auf Arbeit explizit fest. Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen - in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und -umfeld. Ist dies nicht möglich, sind faire Sozialversicherungsleistungen unabdingbar.

So findet der diesjährige Anlass unter dem Motto «Arbeit – Einkommen – Selbstbestimmung» statt. Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen muss unbedingt verbessert werden. Wer über Erwerbsarbeit nicht oder nur teilweise sein finanzielles Auskommen bestreiten kann, hat Anrecht auf ein Einkommen durch die Sozialversicherungen. Eine solide finanzielle Basis ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung wird von Inclusion Handicap, AGILE.CH und Pro Infirmis koordiniert.

Die beigefügten, kurzen Hintergrund-Informationen möchten Denkanstösse vermitteln und können für Ihre Veranstaltungen als Basis dienen.

Ab September werden Veranstaltungen zum 3.12.17 wieder auf der Website [www.3dezember.ch](http://www.3dezember.ch) publiziert. Wenn Sie Ihre Aktionen in diesem viel beachteten **Veranstaltungskalender** veröffentlichen möchten, melden Sie sie bitte bei:

Stefanie Huber Grütz, [stefanie.huber@proinfirmis.ch](mailto:stefanie.huber@proinfirmis.ch).

Bei Frau Huber Grütz kann auch das **Logo** «3. Dezember – Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung» als elektronische Vorlage bestellt werden. Es eignet sich bestens für die Produktion von Informations- und Werbemitteln (Flyer, Drucksachen, Websites, Postkarten usw.). Die **Kleinplakate** „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung“ (dreisprachig, Format 50 x 70cm) sind neu gedruckt worden und ebenfalls bei Frau Huber Grütz kostenlos erhältlich. Diese visuellen Erkennungszeichen tragen dazu bei, dass der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung immer besser wahrgenommen wird und dass unsere Aktivitäten Teil eines weltweiten Aktionstages sind.

Der 3. Dezember 2017 bietet eine gute Chance, wichtige Themen auf vielfältige Weise in den Fokus von Medien und Öffentlichkeit zu rücken. Wir danken Ihnen schon heute für Ihr Mitwirken und freuen uns auf zahlreiche, interessante Veranstaltungen.

Freundliche Grüsse



Julien Neruda, Geschäftsleiter Inclusion Handicap

**Beilage:**

- Hintergrund-Information «Recht auf Arbeit – auch mit Behinderung »
- Hintergrund-Information «Für faire Sozialversicherungsleistungen»



## Recht auf Arbeit – auch mit Behinderung

### Aus der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UNO-BRK):

Art. 27: Arbeit und Beschäftigung

«Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.»

Die UNO-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Diskriminierungen in der Arbeitswelt zu verbieten und ruft zur Chancengleichheit auf. Dazu zählen u.a. das gleiche Entgelt für gleichwertige Arbeit, wirksamer Zugang zu Berufsausbildung und Weiterbildung sowie zu beruflichen Beratungsprogrammen und Stellenvermittlung. Unterstützung bei der Arbeitssuche, Arbeitsplatzergänzung und beruflicher Wiedereinstieg sind zu fördern!

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht.

### Arbeit – Existenzsicherung und mehr!

Seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, ist Grundlage der Existenzsicherung und wichtiger Bestandteil eines selbstbestimmten Lebens. In unserer Gesellschaft ist Berufstätigkeit aber auch wesentlich für Zugehörigkeit und Wertschätzung. Soziale Kontakte und Teilhabe entstehen im beruflichen Umfeld. Gemäss Bundesamt für Statistik sind 72 % der Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Bei Menschen ohne Behinderungen macht dieser Anteil 85% aus. Sie arbeiten seltener Vollzeit, auch bei guter Qualifikation. Über die Qualität ihrer Beschäftigungen ist nichts bekannt.

Die Umfrage «Gesellschaft und Behinderung», die Pro Infirmis 2016 bei 3000 Personen durchgeführt hat, zeigte: Die Bevölkerung sieht Inklusion in die Arbeitswelt als wichtigste Massnahme an, um die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. 80% der Befragten wünschen, dass grosse Unternehmen und öffentliche Verwaltungen mehr Menschen mit Behinderung einstellen sollen. Auch wenn das zu Extrakosten führt!

## **Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt**

Die UNO-BRK ist in der Arbeitswelt noch viel zu wenig umgesetzt. Der gesetzliche Diskriminierungsschutz ist zu schwach. Ein gewisser Schutz besteht nur beim Bund als Arbeitgeber (Bundesverfassung, BehiG). In der Privatwirtschaft gibt es keinen Diskriminierungsschutz.

Im 1. Arbeitsmarkt gibt es – vor allem in grossen Unternehmen – zu wenige Nischenarbeitsplätze. Im 2. Arbeitsmarkt arbeiten Menschen mit Beeinträchtigungen zu geringerer Entlohnung und bleiben unter sich. Auch sie haben das Recht auf eine angemessene Bezahlung. Arbeit vermittelt Wert, der Lohn Wertschätzung!

Die Durchlässigkeit zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt ist zu gering. Für Betroffene muss es jedoch Wahlmöglichkeiten geben.

Benachteiligungen ergeben sich auch aus den behinderungsbedingten Einschränkungen, mit denen die Betroffenen im Alltag zu kämpfen haben. Die wenigsten können ein 100%-Pensum erfüllen. So ist es ihnen nie möglich, ein vollständiges Einkommen zu erzielen und eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Häufig erhalten sie aber auch keine Rente von der IV. Sogar wer eine IV-Eingliederungsmassnahme erfolgreich abgeschlossen hat, befindet sich häufig in einer finanziell prekären Lage: Rund die Hälfte der eingegliederten Personen bezieht ein Einkommen von weniger als 3000 Franken – ohne IV-Rente. Frauen mit Behinderungen sind davon besonders betroffen («Zahlen und Fakten zur IV 2016», Veröffentlichung des BSV).

Besondere Probleme haben Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. 80 % von ihnen verlieren ihre Arbeit, wie eine Studie der Hochschule Luzern zeigt. Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen schaffen es häufig gar nicht, im Arbeitsleben Fuss zu fassen.

## **Künftiger Fokus auf berufliche Eingliederung**

Der Bundesrat hat zu Beginn 2017 eine neue Reformvorlage zur Invalidenversicherung vorgestellt. In der «Weiterentwicklung bei der IV» soll vor allem die berufliche Eingliederung von Menschen mit psychischen Behinderungen verbessert werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei jungen Menschen. Sie werden beim Übergang von der Schule zur Ausbildung intensiver mit Beratung und Begleitung unterstützt. Eine Rente sollen sie erst erhalten, wenn alle Eingliederungsmassnahmen erschöpft sind. Massnahmen der Früherfassung und Integration, die sich bei Erwachsenen bewährt haben, werden auf Jugendliche ausgeweitet.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sollen von der IV noch früher erfasst werden. Die Beratung und Begleitung soll für sie auch weitergehen, wenn sie eingegliedert sind. Neu wird ein Personalverleih eingeführt, damit Arbeitgeber ihre

künftigen Angestellten ohne finanzielles Risiko kennenlernen können. Ausserdem sollen die Integrationsmassnahmen zeitlich ausgedehnt, flexibler und individueller gestaltet werden. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Ärzten wird verstärkt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen überzeugen allerdings nur, wenn deren mittel- und langfristige Wirkung gemessen werden kann. Finden die betroffenen Menschen wirklich eine Stelle? Können sie diese halten? Wie sieht die Situation ein Jahr später aus?

Die IV hat dazu im Mai ein Monitoring vorgestellt:

[Berufliche Eingliederung: Entwicklung und Wirkung \(Dokument des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV \[PDF\]\)](#)

Weitere Informationen zur Weiterentwicklung der IV:

- [Auf der Website von Inclusion Handicap](#)
- [Auf der Website des BSV](#)

## **Arbeitsmarktkonferenz: Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration**

2017 wurde die Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen. Sie verfolgt zwei Ziele: einerseits konkrete Massnahmen, dass Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Andererseits sollen alle beteiligten Akteure im Bewusstsein gestärkt werden, dass Menschen mit Behinderungen über ein grosses Potenzial im Arbeitsmarkt verfügen.

### **Ziel: ein inklusiver Arbeitsmarkt**

Vom «offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt», wie ihn die UNO-BRK fordert, ist die Schweiz leider noch weit entfernt. Es ist vielmehr ein gegensätzlicher Trend zu beobachten: Der heutige Arbeitsmarkt fordert extrem hohe Flexibilität und Mobilität, und der Druck auf die Arbeitnehmer nimmt zu. Wie können Menschen mit Behinderungen in einer Arbeitswelt Platz finden, in der bereits Menschen ohne Behinderungen Mühe haben? Wie kann der Arbeitsmarkt gemäss der UNO-BRK entwickelt werden? Eine erfolgreiche Integration hat auch wirtschaftlichen Nutzen: Sie spart Kosten bei den Sozialversicherungen.

[Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen: Publikation des SECO](#)

### **Handlungsbedarf:**

- Diskriminierungsschutz: wirksame Rechtsvorschriften auch für Private, Kantone und Gemeinden
- Anreizsysteme und Verpflichtungen für Arbeitgeber
- Bessere Durchlässigkeit zwischen dem 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Sensibilisierungsaktionen **und** verbindliche Massnahmen
- Langfristige Strategien statt kurzfristige Forderungen nach Zugangs- und Leistungskürzungen
- Besondere Unterstützung für Vorgesetzte von psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden – mit dem Ziel Arbeitsplatzergänzung

- Besondere Unterstützung für Jugendliche mit Behinderung beim Übergang Schule - Beruf
- Finanzierung von Assistenz am Arbeitsplatz durch die IV
- Angemessene Entlohnung im 2. Arbeitsmarkt
- Existenzsicherndes Einkommen nach (Wieder-)Eingliederung

### **Weitere Informationen:**

- [Inclusion Handicap: Thema Arbeit](#)
- [Stiftung Profil Arbeit & Handicap](#)
- [Compasso: Berufliche Integration, Informationsportal für Arbeitgeber \(mit Praxisbeispielen für gelungene berufliche Eingliederung\)](#)
- [BSV: Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung](#)
- [Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen \(EBGB\): Schwerpunktprogramm Gleichstellung und Arbeit.](#)
- [BSV: Ausbau der Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen](#)
- [«Der tägliche Wahnsinn. Führung psychisch kranker Mitarbeitender» Repräsentative Studie für die Deutschschweiz. Hochschule Luzern.](#)
- [«Hilfe vom Chef», Artikel im Tagesanzeiger, 18.4.17:](#)



### **3. Dezember 2016, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung**

#### **Für faire Sozialversicherungsleistungen**

Ein Leben in Würde ist mehr als blosse Existenzsicherung. Auch Gemeinschaft, Zugehörigkeit zur Gesellschaft, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung gehören dazu.

Voraussetzung sind genügend finanzielle Mittel für Menschen mit Behinderung. Damit sie dies erreichen können, müssen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und faire Sozialversicherungsleistungen gewährleistet sein.

#### **Angemessener Lebensstandard**

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) fordert in Art. 28 einen angemessenen Lebensstandard. Darunter fällt beispielweise auch der «Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung» sowie «Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschliesslich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung».

#### **Mehr als reine finanzielle Not**

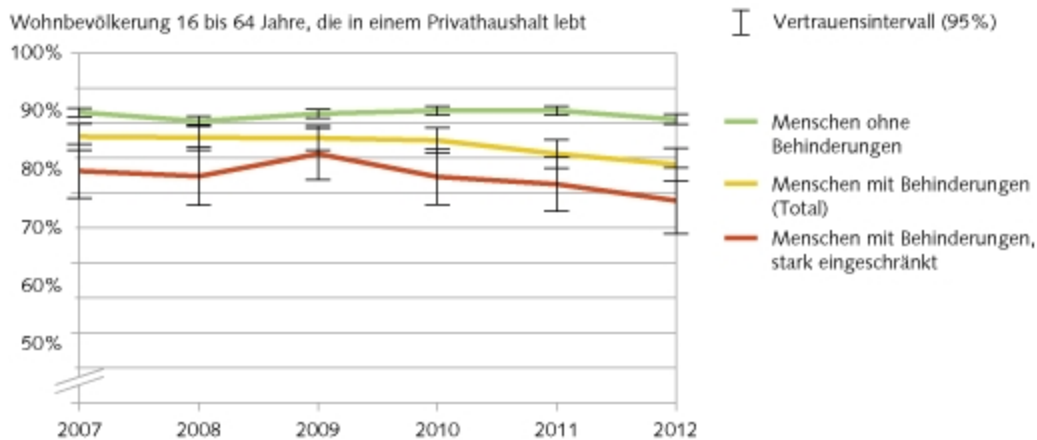
Definition «Armut» gemäss Bundesamt für Statistik: Als arm gilt, wer nicht genügend Geld hat, «um die für ein gesellschaftliches integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.»

Armut manifestiert sich unter anderem in langer, oft vergeblicher Arbeitssuche, trotz Schmerzen nicht zum Arzt gehen, keine Lebensperspektive mehr haben etc.

#### **Situation in der Schweiz**

Behinderung ist ein Armutsfaktor, denn sie hat oftmals eine beschränkte Erwerbsfähigkeit zur Folge und ist gleichzeitig mit hohen medizinischen Kosten verbunden. Das Bundesamt für Statistik belegt in seinen Untersuchungen zum Lebensstandard, dass Menschen mit Behinderungen deutlich stärker armutsgefährdet sind als andere und dass diese Tendenz zunimmt.

## Personen, die in einem Haushalt ohne Armutsgefährdung leben



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)

© BFS, Neuchâtel 2014

Die Grafik zeigt die Zahl der Haushalte ohne Armutsgefährdung\*. Die Kurven sinken bei den Haushalten, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Das Bundesamt für Statistik nennt folgende Zahlen: 19% der Menschen mit Behinderungen sind armutsgefährdet, bei den Menschen mit Behinderungen, die im Alltag stark eingeschränkt sind, sind es sogar 25%.

\*(Definition Armutsgefährdung gemäss BFS: Verfügbares Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des Schweizer Medianeinkommens)

Menschen mit Behinderungen sind häufiger als andere gezwungen, vom Sozialversicherungssystem Leistungen gegen Armut sowie regelmässige finanzielle Unterstützung in Form von privaten Mitteln zu beanspruchen.

46 Prozent aller IV-Rentner und -Rentnerinnen beziehen Ergänzungsleistungen, während dieser Anteil bei AHV-Bezüger und -Bezügerinnen nur 13 Prozent ausmacht. Am häufigsten werden die verschiedenen Arten finanzieller Unterstützung von stark eingeschränkten Menschen mit Behinderungen bezogen. Dies hat die Untersuchung des Bundesamtes für Statistik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergeben.

### Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum möglich

Armutsgefährdung und Armut haben häufig sozialen Ausschluss zur Folge. Das Leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen macht es sehr schwierig, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Der Besuch von Veranstaltungen, die Mitgliedschaft in Vereinen, die Pflege eines Hobbys, die Fahrten zu Freunden und Verwandten – alles kostet Geld. Für Menschen mit Behinderungen sind solche Aktivitäten häufig noch mit zusätzlichen Kosten verbunden, zum Beispiel für einen Fahrdienst.

Armut ist mehr als finanzielle Not, sie betrifft alle Lebensbereiche. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben führt zu sozialer Isolation. Arbeit kann dem entgegenwirken: Sie ist nicht nur Existenzsicherung, sondern auch ein Motor für



soziale Integration. Arbeit verschafft persönliche Kontakte, ist sinnstiftend und gibt Bestätigung.

### Ursachen und Handlungsbedarf

- Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von **Arbeitslosigkeit** betroffen. Ein Anrecht auf eine (Teil-)Rente der IV hat nur, wer mindestens 40 Prozent erwerbsunfähig ist. Doch was wird aus all den Menschen, denen ein IV-Gutachten eine 39-prozentige Erwerbsunfähigkeit oder weniger attestiert? Auch sie müssen mit ihren Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zurechtkommen. Sie fallen zwischen Stuhl und Bank: Keine Rente, aber auch geringere bis kaum Chancen auf eine Arbeit. Die Arbeitgeber haben keinerlei Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen einzustellen.
- Wenn Arbeitsunfähigkeit eintritt, dauert es sehr lange, bis endlich eine IV-Rente gesprochen wird (und ein Gesuch für Ergänzungsleistungen gestellt werden kann). Diese **langen Wartezeiten** – zwischen zwei und fünf Jahren – können zu prekären Situationen führen. Viele Betroffene müssen dies mit der Sozialhilfe überbrücken, oft auch weil eine Krankentaggeldversicherung fehlt oder diese in der Zwischenzeit längstens ausgeschöpft wurde.
- Auch wer eine Teilrente – zum Beispiel eine Viertelsrente der IV – bezieht, soll sich den Rest durch Arbeit verdienen. Die Realität sieht allerdings anders aus. In der Praxis finden gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nur sehr schwer eine Stelle. Bei den Ergänzungsleistungen wird ihnen dennoch ein **hypothetisches Erwerbseinkommen** angerechnet, mit dem Ergebnis, dass sie ihren Existenzbedarf nicht decken können.

#### **Beispiel aus der Zeitschrift «Beobachter»:**

*«Komplizierte Rechnung, Resultat: Null...Den Überblick über das Einkommen der Familie M. zu gewinnen ist für Aussenstehende kaum möglich. Es ist ein Flickwerk aus der IV-Rente, einer Pensionskassenrente und Kinderrenten, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Weil bei den Ergänzungsleistungen für A.M. ein sogenannt hypothetisches Einkommen sowie hypothetische Familienzulagen eingerechnet werden, bekommt die Familie nur das Existenzminimum...»*

- **Steigende Mieten** sind insbesondere für Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, ein grosses Problem: Die **anrechenbaren Mietzinsmaxima** sind seit 2001 (!) nicht mehr der Teuerung angepasst worden, obwohl die Mieten seitdem im Schnitt über 20 Prozent gestiegen sind. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ergibt sich daraus ein existenzielles Problem. Die Miete «frisst» immer mehr vom Budget, das Geld für Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben fehlt.
- **Heimbewohner/innen erhalten nur ein «Taschengeld»:** Gewisse Kantone entrichten für Menschen, die in Heimen leben, einen zu geringen Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf. Denn auch wer im Heim lebt, benötigt nicht

nur Geld für Kleidung und Körperpflege, sondern auch für Kontakte und Freizeitaktivitäten ausserhalb der Institution.

**Forderungen:**

- Existenzbedarf sicherstellen
- Faire Sozialversicherungen
- Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt
- Keine Kürzungen bei der IV und den Ergänzungsleistungen
- Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen

**Quellen und weiterführende Links:**

- [Website 3. Dezember: Informationen und Agenda](#)
- [Inclusion Handicap](#)
- [Bundesamt für Statistik BFS: Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:](#)
- [Bundesamt für Statistik BFS: Lebensstandard – Armut](#)
- [Nationales Programm gegen Armut](#)
- [Bundesamt für Sozialversicherungen](#)
- [Online-Ratgeber «Behindert – was tun?»](#)